Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit Ihres Kindes steht im Schwimmunterricht immer im Vordergrund. Informationen an die Schwimmlehrkraft über gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes müssen zu Beginn des Schwimmunterrichts schriftlich vorliegen. Bei chronischen Erkrankungen sollte ggf. vor dem Beginn der Ausbildung eine ärztliche Konsultation erfolgen.

Schmuck und andere Gegenstände, die beim Schwimmunterricht behindern oder zu Verletzungen führen können (insbesondere Ringe, Ketten, Armbänder, Ohrringe, Anstecker etc.), sind vor Beginn des Schwimmunterrichts abzulegen.

Kann Ihr Kind nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen, muss die Freistellung durch die Eltern schriftlich beantragt werden, im Akutfall auch nachträglich. Eine längerfristige Befreiung vom Schwimmunterricht kann nur bei medizinisch begründeter Notwendigkeit beantragt werden und bedarf eines ärztlichen Attests.

Ihr Kind ist beim Schwimmunterricht und den damit zusammenhängenden Wegen beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Sollte es zu einem Unfall kommen, werden die Kosten entsprechend den gesetzlichen Regelungen von der Unfallkasse Brandenburg (UK BB) übernommen.

UK BB | Schwimmunterricht in der Grundschule

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch erforderlich, teilen Sie dem Arzt bitte mit, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht handelt und informieren Sie bitte die Schule.

Die Schule erstellt eine Unfallanzeige und leitet diese an die Unfallkasse Brandenburg weiter.

Führt ein Unfall nur zu kleineren Verletzungen, sind diese zu dokumentieren, beispielsweise im Meldeblock (DGUV Information 204-021).

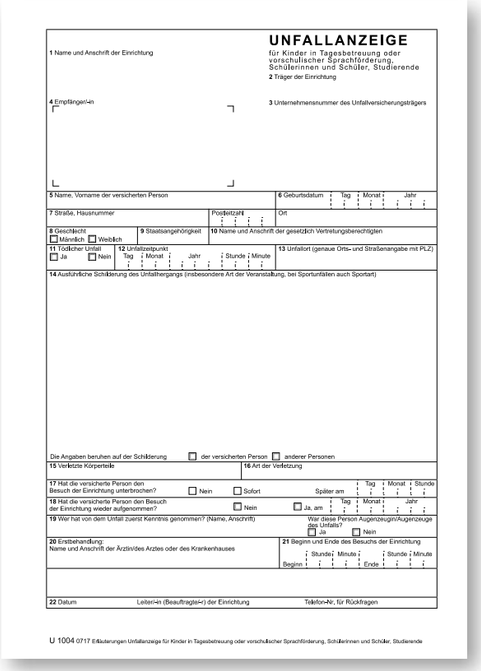

UNFALLANZEIGE
für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

1 Name und Anschrift der Einrichtung
2 Träger der Einrichtung
3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers
4 Empfänger/-in
5 Name, Vorname der versicherten Person
6 Geburtsdatum Tag Monat Jahr
7 Straße, Hausnummer
Postleitzahl
Ort
8 Geschlecht ☐ Männlich ☐ Weiblich
9 Staatsangehörigkeit
10 Name und Anschrift der gesetzlich Vertretungsberechtigten
11 Tödlicher Unfall ☐ Ja ☐ Nein
12 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute
13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)
14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)
Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ der versicherten Person ☐ anderer Personen
15 Verletzte Körperteile
16 Art der Verletzung
17 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung unterbrochen? ☐ Nein ☐ Sofort Später am Tag Monat Stunde
18 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen? ☐ Nein ☐ Ja, am Tag Monat Jahr
19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)
War diese Person Augenzeuge/Augenzeuge des Unfalls? ☐ Ja ☐ Nein
20 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärzte/des Arztes oder des Krankenhauses
21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung
Beginn Stunde Minute
Ende Stunde Minute
22 Datum
Leiter/-in (Beauftragte/-r) der Einrichtung
Telefon-Nr. für Rückfragen
U 1004 0717 Erläuterungen Unfallanzeige für Kinder in Tagesbetreuung oder vorschulischer Sprachförderung, Schülerinnen und Schüler, Studierende

Unfallanzeige für Schülerinnen und Schüler

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-111
E-Mail: praevention@ukbb.de
Internet: www.ukbb.de

Herausgeber: Unfallkasse Brandenburg/ Umsetzung: Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag/ Stand: Juli 2023
Bildnachweis: © pressmaster - stock.adobe.com, © DGUV, © UKBB

UK BB
Unfallkasse Brandenburg

Schwimmunterricht in der Grundschule

Liebe Schülerinnen und Schüler,
schwimmen zu können ist toll und ihr könnt einzigartige Erfahrungen machen. Wenn ihr sicher schwimmen könnt, machen Aktivitäten im und auf dem Wasser mehr Spaß.
Wir trauen euch zu, dass ihr das Schwimmen gemeinsam mit eurer Klasse erlernt.

Die Schwimmlehrkraft freut sich auf den Unterricht mit euch. Natürlich gelingt nicht immer alles gleich beim ersten Versuch. Ihr dürft geduldig sein und euch in eurem eigenen Tempo ausprobieren. Wenn ihr Schwierigkeiten habt, sprecht mit eurer Schwimmlehrkraft oder euren Eltern darüber. Alle möchten gern, dass ihr sicher schwimmen könnt und Spaß im Wasser habt.

Liebe Erziehungsberechtigte,
Wasser ist ein faszinierendes Element. Schwimmen zu können, hat Auswirkungen auf zahlreiche Lebensbereiche. Schwimmen fördert die individuelle Fitness und die Gesundheit. Mit dem Erlernen des Schwimmens erschließt sich Ihrem Kind ein einzigartiger Bewegungsraum und eröffnet ihm die Möglichkeit, sich sicher weiteren Wassersportarten zu nähern. Der Prozess des Erlernen des Schwimmens ist umfangreich und sollte möglichst schon vor dem Schwimmunterricht begonnen werden. Um dies zu erreichen, benötigen wir Ihre Unterstützung als Eltern.

Mit diesem Flyer informieren wir Sie über den Schwimmunterricht. Ihr Kind wird im Schwimmunterricht in der Schule in der dritten Klassenstufe nach dem Niveaustufenkonzept zum „Sicher Schwimmen Können“ unterrichtet. Diesem Konzept liegen langjährige Erfahrungen im Unterricht sowie neueste Erkenntnisse des Lehrens und Lernens zugrunde.

Am Ende des Schwimmunterrichts wird die erreichte Niveaustufe dokumentiert. Diese wird nach einem bundeseinheitlichen Standard definiert.

Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtend.

Zusammenarbeit Kind - Eltern - Schule

Das Erlernen des Schwimmens ist ein langer Weg, der manchmal schwierig sein kann. Sollte Ihr Kind während der Schwimmausbildung Probleme haben, helfen Sie ihm bitte.

Setzen Sie sich mit der unterrichtenden Schwimmlehrkraft in Verbindung und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen im Interesse Ihres Kindes.

Die Lehrkräfte sind mit den Schwierigkeiten beim Erlernen des Schwimmens vertraut und unterstützen Sie gern.

Als vorbereitende Übungen auf den Schwimmunterricht empfehlen wir Folgendes:

- unter Wasser die Luft anhalten
- im Wasser ausatmen („Blubberblasen“ machen)
- im Flachwasser nach Gegenständen tauchen
- auf dem Wasser schweben

Das Niveaustufenkonzept

Mit „Sicher Schwimmen Können“ (synonym auch sicheres Schwimmen) wird ein sicheres Verhalten am und im Tiefwasser sowie das ausdauernde schwimmen Können bezeichnet. Während des Erlernens werden vier Niveaustufen unterschieden.
In den Stufen 1 und 2 werden Grundlagen gelegt. Stufe 3 und 4 definieren die Fähigkeit des Schwimmens.
Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende des Schwimmunterrichts die Stufe 4 „Sicheres Schwimmen“ erreicht haben.

1. Die **Wassergewöhnung** bietet vielfältige Gelegenheiten, das Wasser freudvoll zu erleben und wahrzunehmen. Ebenso werden Bade- und Hygieneregeln erlernt.

2. Die **Grundfertigkeiten** (Atmen, Tauchen, Springen, Rollen, Drehen, Gleiten, Fortbewegen) sind die Basis für das erfolgreiche Erlernen des Schwimmens.

3. In der **Basisstufe** wird der Schwerpunkt auf das Erlernen von Schwimmtechniken gelegt. Den Abschluss bilden ein Sprung ins Wasser, das Absolvieren einer Schwimmstrecke von 100 m Länge ohne Zeitbegrenzung sowie das selbstständige Verlassen des Tiefwassers.

4. **Sicheres Schwimmen** bildet den Abschluss des Erlernens des Schwimmens im Rahmen des Unterrichts mit zwei Möglichkeiten der Leistungserbringung:

   I. Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 15 Minuten schwimmen, Mindeststrecke 200 m in einer Schwimmart **oder**
   II. Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 m schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung (höchstens 3:30 Minuten) sowie 100 m schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung.

Was gehört in die Schwimmtasche?

Grundsätzlich wird enganliegende Schwimmbekleidung (Badehose oder Badeanzug) empfohlen, da sie einen geringeren Wasserwiderstand besitzt. Schwimmshorts, Sporthosen, Unterhosen unter der Schwimmbekleidung, Boxershorts sowie Bikinis sind für den Schwimmunterricht ungeeignet. Als Schwimmbekleidung sind auch Badeanzüge mit hoch geschlossenem Kragen und festsitzender Kopfbedeckung (Burkini u. a.) erlaubt.

Inhalt der Schwimmtasche:
- **Badebekleidung**
- **Badekappe** (bitte mit Vornamen außen sichtbar kennzeichnen)
- **Duschbad** o. ä., ggf. Creme oder Lotion
- **Handtuch**
- **Kamm** oder **Bürste**
- **Badelatschen** (rutschfest)
- ggf. eine **Kopfbedeckung** entsprechend der Witterung

Wichtig im Winter:
- wärmende, trockene Kleidung und Kopfbedeckung
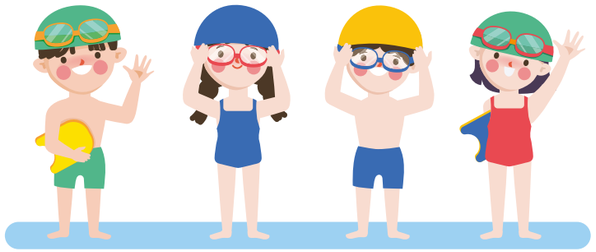
Wertgegenstände und Gegenstände aus Glas gehören im Interesse der Sicherheit **nicht** in die Schwimmhalle.